



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Reitzeile 20 Pf.
Im Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreisl. Nr. 2304.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Hirsch-Dumker).

Nr. 3.

Berlin, den 19. Januar 1900.

XL. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an N. Waskke, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an J. Liebau, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressiren.

Der Heringszoll.

Der Reichstag hat wieder einmal ein gutes Werk gethan. Die Petition, welche eine Erhöhung des Zolles auf gesalzene Heringe verlangte, war von der Petitions-Kommission für werth erachtet worden, der Regierung als Material vorgeschlagen zu werden. Die Gegner der Vertheuerung des Herings schlugen im Plenum Uebergang zur Tagesordnung vor. Dieser Antrag wurde mit erdrückender Mehrheit angenommen. Selbst die Konservativen und Agrarier hatten nicht die Courage, offen für die Hering-Zollerhöhung einzutreten. So ist denn diese Attacke auf den Geldbeutel des armen Mannes abgeschlagen worden. Die Regierung verhielt sich sehr zurückhaltend, aber auch sie kann diesem Wachspruch des Reichstags gegenüber nichts ausrichten. Mit der Erhöhung des Zolles von 3 auf 6 Mark pro Tonne ist es also glücklicherweise nichts.

Da ist denn eine Zuschrift von Interesse, welche die „Danziger Zeitung“ veröffentlicht. Diese Zuschrift kommt von durchaus sachverständiger Seite. Sie führt etwa Folgendes aus:

Es handelte sich bei der Heringzoll-Erhöhung-Petition lediglich um sechs Fischerei-Aktien-Gesellschaften in den Nordseeplätzen an der ostfriesischen, oldenburger, hannoverschen und holsteinischen Küste, von denen die bedeutendsten in Ostfriesland mit holländischem neben etwas rheinischem Kapital, mit holländischen Fischern und Heringspackern und unter holländischer Direktion arbeiten. Diese Holländer sind nach dem nahen Ostfriesland herübergekommen, um unter deutscher Flagge Zollfreiheit für ihre Waare im deutschen Reich zu genießen. Sie haben vor ihren holländischen Kollegen, die in Holland salzen, den Betrag des Zolles von seither 3 Mark per Tonne voraus. Also während für dieselbe Qualität der holländische Kollege z. B. 25 Mark per Tonne in Rotterdam erzielt, erhält der unter deutscher Flagge segelnde in Emden 28 Mark per Tonne. „Mit diesem Vorprung läßt sich nicht allein gut arbeiten, sondern derselbe ist groß genug, die Industrie zu voller Entwicklung und Ausblühen zu bringen. Daß die Aktien-Gesellschaften in ihrem eigenen Interesse die Vorgabe auf 6 Mark erhöht sehen möchten, liegt auf der Hand. Dieses Interesse steht aber diametral gegenüber dem Interesse an einer billigen Volksernährung und somit dem Interesse von Millionen Menschen gerade der ärmsten Bevölkerung.“

Was leisten denn nun diese Fischerei-Aktien-Gesellschaften? Im Jahre 1898 ergab das Gesamt-Resultat der deutschen Fischerei 102 800 Tonnen gesalzene Heringe, wogegen allein in den größeren Konsumtionsplätzen wie Memel, Königsberg, Danzig, Stettin und Hamburg der Gesamtimport schottischer, holländischer, schwedischer und norwegischer Heringe zusammen 1 488 994 Tonnen betrug, wie aus nachstehender Tabelle sich ergibt:

Import im Jahre 1898 in	schottische	holländ.	schwed.	norweg.	deutsche	Total
Stettin	418188	54268	17355	106541	—	596302
Danzig	154826	—	—	—	—	154826
Königsberg	287819	133	33255	52117	—	373324
Hamburg	217077	40071	1593	60293	23595	342629
Memel	13038	—	3300	29170	—	45508
Total	1090898	94472	55503	248121	23595	1512589

Weder Stettin noch Danzig, noch Königsberg, noch Memel haben deutsche Heringe konsumirt, sondern nur Hamburg mit der geringen Anzahl von 23 595 Tonnen gegen die Gesamteinfuhr auf diesen fünf Plätzen von Einer Million fünfmalhundertzweitausendfünfhundertneunundachtzig Tonnen, das heißt also 1½ Prozent des Gesamtimports.

Im Jahre 1899 betrug der Gesamtumfang der deutschen Plätze 60 396 Tonnen, wovon nur 14 851 Tonnen in Hamburg eingeführt sind, während die übrigen genannten Plätze keinen Import deutscher Heringe zu verzeichnen hatten.

Aus der oben mitgetheilten Tabelle ergibt sich weiter, daß die Gesellschaften für sehr lange Zeit hinaus den Bedarf nicht werden decken können und es ist daher für die Millionen Konsumenten sehr hart, den Zoll zu Gunsten dieses kleinen Prozentsatzes deutscher Heringe auf die gewaltige Gesamteinfuhr zu verdoppeln, denn der Hering ist gerade für die ärmste Bevölkerung eins der unentbehrlichsten Lebensmittel. Um aber „Nahrungsmittel“ für das Volk zu sein und zu bleiben, muß der Hering billig sein. Der Wiederverkäufer muß von kleinen Heringe wenigstens vier Stück für 10 Pf., von großen (sog. Hlenheringen) drei Stück für 10 Pf. geben können.

Ein Beispiel: Eine Arbeiterfamilie auf dem Lande besteht aus acht Köpfen. Kosten nun vier Heringe 10 Pfennig, dann kann diese Familie mit den dazu gehörigen Kartoffeln ein reichliches „warmes Abendbrot“, wie es ja auch in sämtlichen Kasernen neuerdings eingeführt ist, haben. Ist der Preis aber auf „drei Heringe für 10 Pf.“ gestiegen, so muß dieselbe Familie schon ca. 30 Pf. für Heringe ausgeben. Ist der Preis so hoch, daß der Händler nur zwei Stück für 10 Pf. ablassen kann (es handelt sich dabei immer nur um die billigsten Sorten und Qualitäten), dann hört der Hering auf, Massenkonsumartikel zu sein, weil der Arbeitermann 40 Pf. für den Hering zur Abendmahlzeit allein nicht erschwingen kann, um so weniger, als das Brod, welches zu den Tagesmahlzeiten (für acht Personen) nothwendig ist, schon theurer gemacht ist und noch unerschwinglicher gemacht werden wird. Gerade Kartoffeln und Hering ist bei den viel und lange andauernd beschäftigten Landarbeitern ein sehr beliebtes Gericht, weil dabei nur die Kartoffeln „in der Pelle“ von der die

Kinder zu Hause hütenden Großmutter aufgesetzt werden brauchen sowie die Heringe eingewässert, worauf das Mahl bereitet ist, wenn Vater und Mutter und der Scharwerkstnecht oder die Scharwerkerin, die beide noch zu halten gezwungen sind, von der schweren Feldarbeit zurückkehren. Nothwendig aber ist dieses Gericht der arbeitenden Bevölkerung, weil der Hering mit seinem sehr hohen Eiweißgehalt die beste Ergänzung der vorzugsweise Stärke enthaltenden Kartoffel ist.

Wie hätte sich nun die Sache gestellt, wenn die Erhöhung des Zolles von 3 auf 6 Mark eingetreten wäre?

Die Hammerstein'sche „Kreuztg.“ schreibt: „Was könnte eine so unbedeutende Erhöhung des Zolles von 3 auf 6 Mk. schaden? Selbst wenn das sich im Preise ausdrückt, so würde es $\frac{3}{8}$ Pfennig für den Hering ausmachen.“

Bei dem oben angeführten Beispiel, bei dem der Preis von drei Heringen zu 10 Pfennig angenommen ist, hat nach Angabe der „Kreuztg.“ der Konsument schon jetzt $3 \times \frac{3}{8} = \frac{9}{8}$ Pf. auf 10 Pf. Einkaufspreis an Zoll zu bezahlen. Bei der neuen Steuer würde das Doppelte, also $18 \frac{3}{8}$ Pf., das macht $22 \frac{1}{2}$ Prozent Zoll, auf ein unentbehrliches Nahrungsmittel zu entrichten sein.

Das wäre doch ohne Frage eine erhebliche Belastung des Stats der ärmsten Bevölkerung, besonders wenn man in Betracht zieht, daß die Gesamteinnahme aus der Heringsteuer im Staatshaushalt eine ganz untergeordnete Rolle spielen würde.

Weiter ist zu berücksichtigen, daß die Ostsee gar keinen Hering hat, der sich zum Salzen eignet. Die Ostseefischer würden also bei einem erhöhten Heringszoll leer ausgehen. Ebenso die Anzahl kleiner Fischer an der Nordsee, denn auch die Nordsee hat an der deutschen Küste, mit Ausnahme der Doggerbank im November, wo alsdann die holländischen Logger fischen, keinen Hering in Massen. Nur das Großkapital, das sich in Aktien-Gesellschaften konzentriert, hat die Mittel, sich große Logger und Dampf-Trawler zu bauen, die bis zu den Schellandsinseln hinaufgehen und hier nach Art der Holländer auf hoher See fischen und an Bord gleich salzen.

Nur diese Gesellschaften würden also einen Vortheil haben von der Heringszoll-Erhöhung.

Vorläufig ist dieselbe gefallen. Hoffentlich wird jeder weitere Versuch, dem Volke eines der wichtigsten Nahrungsmittel zu vertheuern, in ebenso entschiedener Weise zurückgewiesen.

Der Kaiser und die Sozialdemokratie.

Wir haben schon einmal betont, daß der Kaiser ein guter Redner sei. Wir haben dabei auch hervorgehoben, daß der Kaiser in sozialpolitischen Fragen sehr gut Bescheid weiß. Hierfür liegt ein neuer Beweis vor. Der Kaiser hat den Rektoren der Technischen Hochschule in Charlottenburg gelegentlich der Jahrhundertfeier Folgendes erklärt:

„Es hat mich gefreut, die technischen Hochschulen auszeichnen zu können. Sie wissen, daß sehr große Widerstände zu überwinden waren; die sind jetzt beseitigt. Ich wollte die technischen Hochschulen in den Vordergrund bringen, denn sie haben große Aufgaben zu lösen, nicht bloß technische, sondern auch große soziale Aufgaben. Die sind bisher nicht so gelöst, wie ich wollte.“

Sie können auf die sozialen Verhältnisse vielfach großen Einfluß ausüben, da Ihre vielen Beziehungen zu Arbeit und zu Arbeitern und zur Industrie überhaupt eine Fülle von Anregung und Einwirkung ermöglichen. Sie sind deshalb auch in der kommenden Zeit zu großen Aufgaben berufen. Die bisherigen Richtungen haben ja leider in sozialer Beziehung vollständig versagt. Ich rechne auf die technischen Hochschulen!

Die Sozialdemokratie betrachte ich als eine vorübergehende Erscheinung; sie wird sich austoben. Sie müssen aber Ihren Schülern die sozialen Pflichten gegen die Arbeiter klar machen und die großen allgemeinen Aufgaben nicht außer Acht lassen. Also ich rechne auf Sie! An Arbeit und an Anerkennung wird es nicht fehlen.

Unsere technische Bildung hat schon große Erfolge errungen. Wir brauchen sehr viel technische Intelligenz im ganzen Lande; was brauchen schon die Kabellegungen und die Kolonien an technisch Gebildeten! Das Ansehen der deutschen Technik ist jetzt schon ein sehr großes. Die besten Familien, die sich anscheinend sonst ferngehalten, wenden ihre Söhne der Technik zu, und ich hoffe, daß dies noch zunehmen wird.

Auch im Auslande ist Ihr Ansehen sehr groß, und Ausländer sprechen mit größter Begeisterung von der technischen Bildung, die sie an Ihrer Hochschule erhalten haben. Es ist gut, daß Sie auch Ausländer heranziehen. Das schafft Achtung vor unserer Arbeit. Auch in England habe ich überall die größte Hochachtung vor der deutschen Technik erfahren, wie man dort die deutsche technische Bildung und die Leistungen der deutschen Technik schätzt. Wenden Sie sich daher auch mit aller Kraft den großen wirtschaftlichen und sozialen Aufgaben zu.“

Wie da der Kaiser über die Sozialdemokratie urtheilt, ist sicher zutreffend. Früher hat er einmal über dieselbe gesagt: „Die überlassen Sie mir, mit der werde ich schon fertig werden.“ Wenn der Kaiser jetzt meint, die Sozialdemokratie werde sich „austoben“, so ist darunter wohl zu verstehen, daß er der Ansicht ist, sie werde sich aus der revolutionären „Umsturz“-Partei zu einer sozialen Reformpartei entwickeln. Nach dieser Richtung hin beurtheilt der Kaiser die Partei nicht unzutreffend. Einen gewaltsamen Umsturz der bestehenden Verhältnisse lehnt die Sozialdemokratie, wie zahlreiche bestimmte Aussprüche ihrer Führer beweisen, aufs Bestimmteste ab. Dagegen be-theiligt sie sich immer intensiver im Reichstag, in den Einzellandtagen

und in den Kommunen an positiven Reformarbeiten zum Besten des „vierten Standes“. Hoffentlich lernen die einzelnen Ressorts aus der Anschauung des Kaisers, wie sie in seiner Erwiderung ersichtlich gemacht ist, daß alle Gewaltmaßregeln gegen die Sozialdemokratie, alle Versuche, sie anders als auf dem Gleichberechtigungsfuße zu behandeln, alle Umsturz- und Zuchthausvorlagen vom Uebel sind, da sie den gesunden Entwicklungsprozeß der Sozialdemokratie nur stören.

Rundschau.

Unsere Berufskollegen in Breslau stehen in einem schweren Kampfe. Vorige Woche wurde im Breslauer „Schießwerder“ eine von nahezu 1200 Personen besuchte Versammlung der Tischler und verwandter Berufsgenossen abgehalten, in welcher über das in Aussicht genommene Innungs-Schiedsgericht für das Tischlergewerbe referirt wurde. Es gelangte eine Resolution zur Annahme, in welcher die Versammlung entschieden Protest einlegte gegen das in der Innung beschlossene Innungs-Schiedsgericht, und die Aufsichtsbehörde ersuchte, die Genehmigung hierzu zu versagen, um die Gegensätze zwischen Meister und Gesellen nicht noch mehr zu verschärfen. Die ablehnende Haltung des Gesellenausschusses wurde als die einzig richtige bezeichnet.

Des Weiteren nahmen die Erschienenen zu den Erhöhungen der Maschinenpreise Stellung. Es war vorher die Lohnkommission und der Gesellenausschuß mit den Arbeitgebern in Verhandlung getreten auf der Grundlage von 10 Prozent Erhöhung der Akkordpreise. Die Innungsmeister haben sich aber durchaus ablehnend verhalten, doch hat ein Theil der Arbeitgeber selbstständig eine geringe Lohnaufbesserung eintreten lassen. Sämmtliche Redner waren darüber einig, daß, falls es dieses Jahr zu einer Lohnbewegung kommen sollte, was nunmehr nicht ausgeschlossen, die Forderung zu nominiren sei, daß die Arbeitgeber ihrerseits fortan die Maschinenpreise zu tragen haben. Beharrliche Beschwerden wurden im Weiteren geführt über die mangelhafte Art und Weise, wie Ueberstunden entlohnt werden, und man faßte folgende Resolution:

„Die heutige Tischlerversammlung erklärt prinzipiell die Ueberstundenarbeit als einen Nachtheil für die im Gewerbe beschäftigten Gehülfen. Sie erklärt weiter, daß Ueberstunden nur gearbeitet werden dürfen, wenn der im Jahre 1897 gewährte Zuschlag gezahlt wird. Sie erklärt endlich, daß vom heutigen Tage an mit Rücksicht auf die nothwendige Neuregelung der Lohn und Arbeitsverhältnisse am Orte Ueberstunden bis auf Weiteres nicht mehr gearbeitet werden.“

Schließlich sprach noch Kollege Brosig über die Bedeutung der Arbeitslosen-Unterstützung in den Gewerkschaftsorganisationen, mit deren Einführung sich der diesjährige Verbandstag des Holzarbeiterverbandes eingehend befassen wird. Eine Resolution, welche die Einführung dieser Unterstützung befürwortet, gelangte mit allen gegen drei Stimmen zur Annahme.

Ein allgemeiner Streik der Bäckergesellen ist in Sicht. Eine Massenversammlung der Bäcker Berlins hat beschlossen, gemeinsam mit den Bäckereiarbeitern aller großen Städte folgende Forderungen an die Meister zu stellen:

1. Abschaffung von Kost und Logis beim Meister,
2. Minimallohn von 21 Mark pro Woche,
3. Bezahlung der nach der Bundesrathsverordnung zulässigen Ueberstunden mit 50 Pf. pro Stunde und
4. Beseitigung des Gesellenbuches der Germania-Innung.

Das einleitende Referat hielt das Mitglied der Lohnkommission, Bäcker Barth. Er führte u. A. aus, daß man schon im vorigen Jahre einen allgemeinen Streik plante, der aber infolge mangelhafter Bethheiligung in letzter Stunde verschoben werden mußte. Es habe Mühe gemacht, die Berliner Bäcker für diese Bewegung zu entflammen, da die älteren Arbeiter durch den mißlungenen Ausstand im Jahre 1889 eingeschüchtert seien. Die Meister waren im Jahre 1899 wohl auf den Streik vorbereitet, denn alle Herbergen seien damals von Arbeitslosen besetzt worden, die sofort an die Stelle der Streikenden getreten wären. Heute seien die Verhältnisse anders. Es würde der Meisterschaft heute nicht gelingen, Streikbrecher genügend aufzutreiben, weil an verschiedenen Stellen zugleich der Kampf beginnen werde. Die finanziellen Mittel der Gesellen seien derart, daß die Frage: Wollen wir zum Frühjahr in den Ausstand eintreten? mit Ja beantwortet werden könne. Dresden, Halle, Hannover, vielleicht auch Hamburg, hätten gleichzeitig mit Berlin den Ausstand zu erwarten. Von den 4000 Bäckergefelln Berlins sei die Mehrheit wohl schon für den Ausstand zu haben, wenn auch die Sammlungen zum Streiffonds noch manches zu wünschen übrig ließen. Den widerstrebenden Bäckermeistern werde man mit dem Boykott zu Leibe gehen; die furchtbaren Wirkungen dieser Waffe hätten die Hamburger Meister genugsam erfahren. Der Streikabwehrronds der Meister in Höhe von 35000 Mk. bedeute für die 2200 Bäckereibetriebe Berlins so viel wie ein Tropfen auf einen heißen Stein.

Auf den Vorschlag des Referenten wurde eine Resolution angenommen, die der festen Zuversicht der Gesellen Ausdruck giebt, daß sie ihren Kampf erfolgreich durchführen werden. 50 Pfennig pro Woche wird von jetzt an jeder Geselle an den Streik-Unterstützungsfonds abliefern.

Der Hamburg-Altonaer Arbeitgeber-Verband ist mit den Leistungen des Reichstages gar nicht zufrieden. Den armen Volksvertretern stellt er ein recht schlechtes Zeugniß aus. Er kann, wie er in seinem Bericht für das Jahr 1899 kund thut, der im letzten Jahre geübten Sozialpolitik im Reichstag nicht nur keine Anerkennung zollen, sondern spricht offen aus, daß die Kreise des Erwerbs- und Gewerbslebens von diesem Reichstage Heil und Hilfe nicht erwarten dürfen, sondern lediglich auf Selbsthilfe Bedacht nehmen müssen. Dafür kommen neben der Verwerfung des Schutzes der Arbeitswilligen die zahlreichen einseitig Arbeiterinteressen berücksichtigenden und unternehmerfeindlichen Anträge in Betracht. Zu nennen ist hier in erster Linie der Versuch, durch Einrichtung von obligatorischen Arbeitsnachweisen für Arbeitgeber und Arbeiter, die unparteiisch sein sollen, in Wahrheit aber ausschließlich Arbeiterinteressen vertreten, auf durchaus einseitige Weise in die naturgemäße Entwicklung einzugreifen. Noch bedenklicher ist der Versuch, den Konstitutionalismus in die Fabriken einzuführen durch Schaffung von Arbeitervertretungen mit Verhandlungszwang, die gemeinsame Angelegenheiten der Arbeitgeber und Arbeiter regeln sollen. Es scheint wahrhaftig so, als wären gewisse übereifrige Sozialpolitiker im Reichstage der Ansicht, man könne die Arbeitgeber getrost knebeln, wenn nur die Arbeiter, die ja das Gewicht der Zahl bei unserem durchaus demokratischen Wahlrechte für sich haben, recht behulfsam behandelt und in jeder Beziehung bevorthelt würden. Wenn auch gegenwärtig wohl noch keine Aussicht ist, daß die krassesten sozialpolitischen Auswüchse Gesetz werden, so weiß man doch nicht, wie es in fünf Jahren sein wird, falls der Reichstag sich sozialpolitisch so weiter entwickelt, wie in der letzten Zeit. Daß dabei das Vertrauen der gewerblichen Kreise mehr und mehr schwinden muß, ist gar kein Wunder.

Hierzu bemerkt recht treffend die „Berliner Volks-Ztg.“: „Schauder-voll, höchst schaudervoll! Wie kann „dieser“ Reichstag es überhaupt wagen, nicht ausschließlich die Unternehmerinteressen zu vertreten! Wie kann er es weiter wagen, die Arbeitnehmer den Arbeitgebern gegenüber als gleichberechtigte Faktoren zu betrachten! Warum hat er nicht das „demokratische“ Wahlrecht abgeschafft und die Zuchthausvorlage angenommen? Das Oberscharfmacherblatt, die „Post“, fühlt sich natürlich ob des Gestöhns aus Hamburg-Altona von Bonneschauern durchrieselt. Der sozialpolitisch Denkende wird die proklamirte „Selbsthilfe“ ruhig abwarten und inzwischen ebenso wie der Reichstag über den Arbeitgeberverband Hamburg-Altona zur Tagesordnung übergehen.“

Aus dem Gastwirthsleben! Wie lange dauert für Restaurateure die Nacht und wann darf im Wirthshausleben der neue Tag beginnen? Ueber diese für das gesammte Gastwirthschaftsgewerbe prinzipiell wichtige Frage ist in einem interessanten Rechtsstreit, den ein Hamburger Gastwirth bis zur höchsten Instanz durchgeföhrt hat, eine bemerkenswerthe Entscheidung gefällt worden.

Der Gastwirth A. hatte nicht weniger als acht Strafmandate erhalten, weil er sich in ebenso vielen Fällen der Schankkonvention schuldig gemacht haben sollte. Er hatte nämlich im März vor. Jahres sein Lokal vorschriftsmäßig um 1 Uhr Nachts geschlossen, es dann aber schon Morgens 4 Uhr wieder geöffnet und gleich wieder nicht nur Getränke und Speisen verkauft, sondern auch musizieren lassen. Die Polizei erblickte hierin eine Uebertretung der Polizeistunde, während der Wirth behauptete, daß er durch den Schluß seines Lokals um 1 Uhr die Vorschriften der Polizei befolgt habe. Erst um 4 Uhr habe er sein Lokal wieder geöffnet. Um diese Stunde aber sei nach seiner Meinung die Nacht vorbei, und es habe ein neuer Tag begonnen. Er meinte auch, daß die Polizeibehörde selbst diese Auffassung dokumentire, denn bei Ertheilung von Erlaubnissen zur Betreibung von Nachtwirthschaften schreibe sie in den Formularen ausdrücklich vor, daß „um 4 Uhr Morgens“ jene Wirthschaften geschlossen werden müssen. Diese Vorschrift besage doch, daß um 4 Uhr Morgens die Nacht abschließe und der neue Tag beginne. Und mit Beginn des neuen Tages müsse doch selbstverständlich jeder Geschäftsbetrieb und somit auch der Wirthschaftsbetrieb freigegeben werden. Das Schöffengericht und die Strafkammer des Landgerichts aber waren anderer Ansicht und verurtheilten A. zur Zahlung der festgesetzten Strafe und der Kosten. A. ließ jedoch beim Oberlandesgericht Revision einlegen, mit der Begründung: Die Wirthschaft des Angeklagten habe zur Hauptsache mit dem Arbeiterpublikum zu rechnen, und um 4 Uhr Morgens seien schon viele Arbeiter auf dem Wege nach ihren Arbeitsstellen. Vielen dieser Leute sei es ein Bedürfniß, dann in einer Wirthschaft Kaffee zu trinken oder sich einen Frühstücker zu kaufen. Aus diesem Grunde müßten die Arbeiterwirthschaften um diese Zeit geöffnet werden. Da für die um diese Zeit zur Arbeit gehenden Arbeiter die Nacht vorbei sei und der neue Tag begonnen habe, müsse das auch für die von den Arbeitern frequentirten Gastwirthschaften der Fall sein. Das Oberlandesgericht verwarf aber die Revision und führte zur Begründung aus: Die Frage, wann die Nacht vorbei sei, könne nicht generell beantwortet werden. Im Allgemeinen sei aber der Grundsatz aufzustellen, daß die Dauer der Nacht nach dem Zeitpunkte des Sonnenunterganges und des darauffolgenden Sonnenaufganges und in Verbindung damit nach dem durchschnittlichen Ruhebedürfnisse der Bevölkerung zu bemessen sei. Danach könne aber für den Monat März der Schluß der Nacht nicht auf 4 Uhr Morgens festgesetzt werden.

Die Invaliditäts- und Altersversicherung. Nach der dem Reichstage für 1898 vorgelegten Nachweisung hat das Vermögen der Reichsanstalten einen Betrag von 618 Millionen Mark erreicht. Davon sind 599 Millionen Mark in Werthpapieren und Darlehen angelegt und gewähren durchschnittlich 3,49 Proz. Zinsen. In Grundstücken sind 11 Millionen Mark angelegt. Der Vermögensbestand hat sich auch in diesem Jahre wieder um rund 79 Millionen Mark erhöht; denn die Gesamteinnahmen der Anstalten betragen 127 Millionen, die Ausgaben nur 50 Millionen. Von den 127 Millionen Einnahmen entfielen 110 Millionen auf Beiträge durch Erbs aus dem Markenverkauf. Unter den Ausgaben sind diejenigen für Altersrenten nahezu gleichgeblieben, während die Ausgaben für Invalidenrenten auch in diesem Jahre wieder um 4 1/2 Millionen Mark gestiegen sind. Ebenso wird von der Beitragsentrichtung in Fällen von Verheirathung und Todesfällen mehr Gebrauch gemacht als früher, so daß diese Erstattungen bereits den Betrag von ca. 4 1/2 Mill. Mark erreicht haben. Auch die Kosten des Heilverfahrens haben sich um ein Drittel erhöht bis auf die Summe von nahezu 2 1/2 Millionen Mark. Von den 50 Millionen Mark Ausgaben entfallen 43 Millionen Mark auf Zuwendungen an die Versicherten, während der Rest auf Verwaltungskosten entfällt.

Das neue Versicherungsgesetz vom Jahre 1899 hat mit Rücksicht auf den hohen Vermögensstand die Grundbeträge der Renten für die vier höheren Lohnklassen erhöht, zugleich die Karenzzeit ermäßigt und die Bestimmungen über das Heilverfahren zur Vorbeugung der Invalidität erweitert. Die Vermögensansammlung wird daher in Zukunft nicht wie bisher zunehmen. Dazu kommt, daß nach dem neuen Gesetz den einzelnen Anstalten für gefonderle Rechnung nur 60 Proz. ihrer Beiträge verbleiben, während 40 Proz. an eine gemeinschaftliche Klasse abgeführt werden, welche dafür die Grundbeträge der Invalidenrenten und drei Viertel der Altersrenten zurückerstattet. Nach Maßgabe der vorhandenen Renten sind aus dem Vermögen nur etwa 300 Millionen Mark erforderlich zur Kapitalsdeckung für dieselben. Dem Ueberschuß des Vermögens stehen freilich gegenüber diejenigen Zukunftsrenten, auf welche die Versicherungsnehmer schon jetzt nach Maßgabe ihrer Beiträge einen mehr oder weniger großen Zukunftsanspruch haben.

Zu wenig geklebt! Aus dem Geschäftsbericht des Vorstandes der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Schlesien für 1898 ist zu entnehmen, daß im Rechnungsjahre 1898 wegen ungenügenden Markenklebens 419 Strafverfügungen erlassen worden sind. Die Summe der Strafgebühren beträgt nahezu 3000 Mark. Im Durchschnitt kommen auf den einzelnen Fall sieben Mark Strafe. Der größte Theil der Strafbeträge bewegte sich zwischen zwei und zehn Mark. In einigen wenigen Fällen wurde auf Strafen in Höhe von fünfzig bis zweihundert Mark und nur in einem Falle auf die höchste zulässige Strafe von dreihundert Mark erkannt. Schon im Jahre 1897 war ein Rückgang der Strafverfügungen auf 536 von 788 im Jahre 1896 zu verzeichnen. Da im Berichtsjahre ein weiterer Rückgang, auf 419, eingetreten ist, so kann dies immerhin als Beweis einer Besserung in der Beitragsentrichtung angesehen werden, wengleich dabei in Betracht zu ziehen ist, daß der Vorstand der Versicherungsanstalt in der Anwendung der Strafbefugniß thunlichst Milde walten läßt. Ein Beweis hierfür ist wohl der Umstand, daß auf die 419 Strafverfügungen nur in 23 Fällen von den Bestraften Beschwerde beim Reichsversicherungsamte eingelegt und daß von diesen 23 Fällen in 22 die Beschwerde zurückgewiesen und nur in einem Falle der Strafbefehl aufgehoben worden ist.

Baareinlösung von Versicherungs-Doppelmarken. Der Staatssekretär des Reichspostamts sowie die bayerischen und württembergischen Zentralpostbehörden haben genehmigt, daß verkaufte, aber bis zum 31. Dezember 1899 nicht verwendete und daher in Folge des Inkrafttretens des Invaliden-Versicherungsgesetzes vom 13. Juli 1899 ungültig gewordene Doppelmarken bei den Postanstalten mittelst Baarerstattung des Werthes eingelöst werden. Die Baareinlösung zum Betrage von 28 Pf für jede nicht verwendete Doppelmarke ersetzt den Umtausch im Sinne des § 99 des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes und § 130 des Invaliden-Versicherungsgesetzes, schließt jedoch selbstverständlich nicht aus, daß der die Doppelmarken Zurückliefernde an Stelle des Geldbetrages die Verabreichung einer entsprechenden Zahl von gültigen Beitragsmarken fordern kann.

Ueber das Urtheil in dem Essener Bechenprozeß „Unser Fritz“ urtheilt die ultramontane „Köln. Volksztg.“:

„Man wird es zweifellos, namentlich in Arbeiterkreisen, sehr milde finden, und mit Recht, 50, 30 und 30 Mk. Geldstrafe wegen Uebertretung von Vorschriften der Reichs-Gewerbeordnung — das ist sehr wenig, und zwei Wochen bzw. eine Woche Gefängniß wegen Urkundenfälschung erst recht. Man muß sich zu dem ersten Punkt erinnern, daß der Staatsanwalt es als „einen geradezu erschreckenden Zustand“ bezeichnete, wenn Arbeiter unter sechzehn Jahren von 6 Uhr Morgens bis 1 Uhr Nachts ununterbrochen arbeiteten, um gegen 6 Uhr Morgens wieder anzufangen. Das sind einfach menschenunwürdige Zustände; diejenigen, welche das anordnen oder dulden, müssen den

Menschen als Maschine auffassen. Das Gericht erwog strafmildernd, „daß die Zwangslage des Lebens oft entschuldbar erscheinen läßt, daß Vorschriften übertreten werden. Wie oft können Arbeiter bei Verstößen gegen die Gewerbeordnung das geltend machen, und wie schwer werden doch häufig Verstöße gegen diese Bestimmungen geahndet!“

Ein Pendant hierzu: Im Jahre 1889, zur Zeit des großen Streiks, hatte eine große Zahl von Zeitungen in gutem Glauben die Nachricht übernommen, auf Beche Eintracht-Tiefbau seien in den der Behörde vorgelegten Lohnbüchern die Löhne höher notirt gewesen, wie sie thatsächlich ausgezahlt seien. Obgleich der ebenfalls getäuschte Urheber dieser falschen Meldung ermittelt und zur Bestrafung gezogen war — er erhielt sechs Monate Gefängnis —, waren alle privaten Bemühungen, es möchten die vielseitig gestellten Strafanträge zurückgezogen werden, bei dem Repräsentanten der Beche nutzlos. Er bestand darauf, daß die gerichtliche Verhandlung ihren Weg nehme, und sie hat ihn genommen: die betreffenden Zeitungen wurden mit hohen Gefängnis- und Geldstrafen belegt. Er brachte ein großes Maß von Entrüstung darüber zum Ausdruck, daß die Presse derartige unwahre Verdächtigungen laut werden lassen könne, die aufreizend auf die Arbeiterbevölkerung wirken müßten. Was bei den damaligen, allerdings unwahren Behauptungen in Bezug auf die Wirkung der Fall gewesen sein soll, ist es jetzt ganz gewiß, wo es gerichtlich festgestellt wurde.

An der Tischler-Zwangsinning in Frankfurt a. M. haben die Zünftler wenig Freude erlebt. Es stellte sich heraus, daß in der Zwangsinning die Sinninggegner die Mehrheit hatten. Bei der Vorstandswahl wurden nur Sinninggegner in den Vorstand gewählt. Obermeister wurde ein Sozialdemokrat . . .

Immer wieder grober Unfug! Die Aufforderung zur Fernhaltung von Zuzug bei Ausständen ist nach einem Erkenntnis des Oberlandesgerichtes in Naumburg als grober Unfug zu bestrafen. Der Redakteur der sozialdemokratischen „Halberstädter Arbeiterztg.“ war wegen der Aufforderung, Zuzug fern zu halten, vom Schöffengericht zu 150 Mk. wegen groben Unfugs bestraft worden. Das Landgericht aber sprach ihn frei. Das Oberlandesgericht verwies die Sache zur nochmaligen Behandlung an das Landgericht Halberstadt zurück und dieses erkannte wieder auf Freisprechung. Das Oberlandesgericht hob auch dieses Urtheil auf, verwies aber jetzt die Sache, da sich das Landgericht Halberstadt bewußt mit ihm in Widerspruch gesetzt habe, „im Interesse der Rechtspflege“ an das Landgericht Magdeburg. Dieses hat nunmehr den Redakteur wegen groben Unfugs verurtheilt, aber die Strafe von 150 auf 10 Mk. herabgesetzt. Es führte nach dem „Vorn.“ jedoch in der Urtheilsbegründung aus, es sei an die Ausführungen des Oberlandesgerichtes — grober Unfug könne durch die Presse verübt werden, psychische Beunruhigung genüge zur Feststellung dieses Thatbestandes, ein Aufruf wie der streitige enthalte nach „allgemein bekannten Gesichtspunkten und Erwägungen“ eine psychische Beunruhigung — gebunden, und da besondere Umstände, welche die Annahme einer beunruhigenden Wirkung des vorliegenden Aufrufs ausschließen, nicht hervorgetreten seien, so sei es „genöthigt“, zu verurtheilen. — Vielleicht wird mancher dieses Urtheil nicht so ganz verstehen! Das geschieht ihm aber schon recht.

Arbeitslöhne in Ostelbien. Der Arbeitsnachweis der Landwirthschaftskammer für die Provinz Schlesien macht bekannt, daß er Arbeiter in großer Zahl zur Verfügung habe und in der Lage sei, Bestellungen auf Feld-, Ziegelei- und Forstarbeiter in jeder gewünschten Zahl entgegenzunehmen. Vom 1. März bis 15. April müssen folgende Tagelöhne gezahlt werden; für Männer 90 Pf., für kräftige Burschen und Weiber 80 Pf., für junge Burschen und Mädchen 70 Pf. Außerdem muß noch ein Deputat im Werthe von 35 bis 40 Pf., pro Tag gegeben werden. Vom 15. April an bis zum Ende der Antrittsbauer erhöhen sich die Tagelöhne um 10 Pf., betragen also eine Mk., 90 Pf. und 80 Pf. Mit dem Deputate hat also der Arbeitgeber für einen Arbeiter höchstens 1,40 Mk. und für junge Burschen und Mädchen 1,20 Mk. pro Tag auszugeben. Wie viele Stunden dafür täglich gearbeitet werden muß, wird nicht gesagt, auch nicht, was für Landleute diese Arbeiter sind. Wenn solche Löhne gezahlt werden, dann kann sich doch wahrhaftig kein Mensch wundern, wenn die Arbeiter lieber in die Städte und Industriebezirke ziehen, wo sie wenigstens anständige Löhne erhalten.

Der unter Kündigungsausschluß angenommene Möbelpolirer S. hatte auf Wunsch seines Arbeitgebers B o d die Arbeit einige Tage ausgesetzt und auf das Verlangen B o d's jeden Tag angefragt, ob etwas zu thun sei. Am sechsten Tage ließ S. sich seine Papiere geben, um anderweitig Arbeit zu suchen. Zugleich verklagte er B o d beim Gewergericht Berlin und beanspruchte eine Entschädigungssumme von 17,50 Mk. für die 5 Tage, an denen er dem Wunsche des Beklagten gemäß ausgesetzt hatte. Auf Befragen des Vorstehenden Dr. Gert h gab der Kläger zu, daß er nicht gegen das Aussetzen protestirt habe. Mit Rücksicht darauf rieth Dr. Gert h namens des

Gerichtshofes dem Kläger, die Klage zurückzunehmen. Wenn man aussetzen solle und sage nichts dazu, dann gelte dies als ein Einverständnis. In einem solchen Falle könne man eine Entschädigung für die Zeit, während der man sich dem Arbeitgeber zur Verfügung hält, nicht verlangen. — S. nahm die Klage vorbehaltlos zurück.

Der erste Handelskammerbericht pro 1899 liegt bereits vor. Die Kammer in Solingen ist die rührigste gewesen, die zuerst auf dem Plan erschienen ist. Der Bericht über die Lage und den Gang der Industrie und des Handels während des Jahres 1899 führt in seinem allgemeinen Theil Folgendes aus:

„Wenn wir den Eindruck, den wir aus den uns zugegangenen Einzelberichten gewonnen haben, zusammenfassen, so können wir mit Befriedigung feststellen, daß das Jahr 1899 für die in unserem Bezirk vertretenen Gewerbszweige im allgemeinen ein solches reger Thätigkeit und wirtschaftlichen Fortschritts gewesen ist. Allenfalls war reichliche Beschäftigung vorhanden, die fast ohne Ausnahme während des ganzen Berichtsabschnittes angehalten hat, und die auch für den Ausgang des Jahres anzudauern verspricht.“

Freilich steht mit der Prosperität der Geschäftslage der Rückgang des Ertrages des in gewerblichen Unternehmungen gebundenen Kapitals in einem gewissen Widerspruch, und die Klagen über den nun schon seit Jahren vorherrschenden Preisdruck — vornehmlich in der Schneidwaarenindustrie und im Webstoffgewerbe — tauchen mit immer größerer Schärfe auf. Die hierüber laut werdenden Klagen haben zweifellos ihre Berechtigung: die besonders in den letzten vier Jahren zu beobachtende Tendenz der Steigerung der Rohstoffpreise hat im Berichtsjahre weitere Fortschritte gemacht; diese fast allen Industriezweigen charakteristische Erscheinung ist in der Berichtsperiode besonders auf dem Metall- und Kohlenmarkte hervorgetreten. Angesichts der immer schwieriger werdenden Wettbewerbsverhältnisse auf dem inländischen wie ausländischen Markte kann eine entsprechende Aufbesserung der Preise für die Fertigerzeugnisse nicht pflanzgreifen. Die Lage wird dadurch nicht gebessert, sondern eher verschärft, daß mehr und mehr das Bestreben zur Geltung kommt, zum Ausgleich dieses Wettbewerbes die Waarenerzeugung und den Umsatz zu erhöhen, um auf diese Weise die Produktion rationeller zu gestalten. Außer der Vertheuerung der Rohstoffe weisen die Produktionskosten noch weitere wesentliche und stets steigende Belastungen durch verstärkte Reklame, die Vertheuerung des Geldes sowie schließlich durch die fortgesetzte Steigerung der Arbeitslöhne auf. Zugleich macht sich allenthalben ein empfindlicher Mangel an Arbeitskräften bemerkbar, von dem einzelne Erwerbszweige, wie die Textilindustrie, die Baubeschlag- und Bügelfabrikation, sowie die Zündwaaren- und Tabakindustrie in besonderem Maße betroffen werden.

Angesichts dieser immer schwieriger werdenden Lage ist es erklärlich, daß die Gewerbetreibenden mit einer gewissen Besorgniß auf die Erhaltung der Märkte für ihre Waaren bedacht sind. In dieser Hinsicht ist erfreulich, daß während des Berichtsabschnittes schwere Störungen in den Absatzverhältnissen nicht eingetreten sind. Der inländische Markt zeigte eine weiter steigende Kaufkraft und Aufnahmefähigkeit, die für einzelne Gewerbszweige eine theilweise Entschädigung für ihre Ausfälle in dem Auslandsgeschäfte brachte.

Die Lage des Auslandsmarktes, der für die führenden Industrien unseres Bezirkes eine ausschlaggebende Bedeutung hat, konnte nicht in dem gleichen Maße befriedigen, und vielfach wird in den Berichten auf die außerordentlichen Schwierigkeiten hingewiesen, denen unser Handelsverkehr mit einzelnen Staaten ausgesetzt ist. An erster Stelle sind hier zu nennen die Vereinigten Staaten von Amerika, durch deren prohibitive Zollgesetzgebung wichtige Gewerbszweige unseres Bezirkes, wie namentlich die Schneidwaarenindustrie schwere Einbußen erlitten haben.

Anderer Klagen beziehen sich auf Zoll- und Steuer-schwierigkeiten im Verkehr mit Italien, Rußland und Portugal. Die fortgesetzt ungünstigen Währungs-, Finanz- und Kreditverhältnisse in den Donaufürstenthümern und den südamerikanischen Staaten beeinflussen das Geschäft nach diesen Ländern in recht ungünstiger, verkehrshemmender Weise. Die Wirkungen des südafrikanischen Krieges — des einzigen politischen Ereignisses von größerer Tragweite — beginnen bereits sich bemerkbar zu machen; besonders davon betroffen erscheint die Dynamitindustrie.

Soweit die uns zugegangenen Berichte sich über die Handelsverträge äußern, wird allgemein und ohne Einschränkung deren Werth in der Richtung der Festlegung und Sicherung der Verkehrsbedingungen und -Verhältnisse mit dem Auslande anerkannt, und es wird dem Wunsche Ausdruck gegeben, die Regierung möge bei der bevorstehenden Neuregelung unseres handelspolitischen Verhältnissen zu anderen Staaten die erprobte und bewährte Grundlage des sogenannten „Systems der mitteleuropäischen Handelsverträge“ nicht verlassen.

Technisches.

Zur Rechtsverbindlichkeit des Lehrvertrages war es bisher dem freien Ermessen der Handwerksmeister und Eltern oder Vormünder überlassen, ob für die in ein Lehrlingsverhältnis tretenden jungen Leute ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen wurde oder nicht. In den meisten Fällen hatten dies vorsichtige Handwerksmeister wohl und schlossen solch einen schriftlichen Vertrag ab; der Lehrling „schwebte nicht in der Luft“, und andernfalls war auch der Lehrmeister gegen irgend welche Zumuthungen geschützt. Der Junge konnte nicht so leicht sagen: „Det passt mir nich, id' gehe — bezw. ich reiß' aus — aus der Lehre!“

Jetzt nach dem Inkrafttreten des Gesetzes vom 26. Juli 1897 (Handwerker-Gesetz) ist der schriftliche Lehrvertrag unentbehrlich. Laut § 126 b der Gewerbeordnung ist der Lehrvertrag binnen vier Wochen nach Beginn der Lehre schriftlich abzuschließen und der Polizeibehörde bezw. (nach § 129 b) der Innung vorzulegen. Der Vertrag muß genaue Angaben enthalten über die Dauer der Lehrzeit, über die gegenseitigen Leistungen, z. B. ob der Lehrling Lehrgeld zahlt (wieviel), ob er sein Bett mitbringt u. s. w., ferner ob etwaige Bestimmungen festgelegt sind, wann und unter welchen Voraussetzungen das Lehrverhältnis (beiderseitig) gelöst werden kann. Zuletzt aber muß der Vertrag (Kontrakt) vom Lehrherrn, dem Lehrling und dem Vater oder Vormund des Lehrlings unterschrieben sein.

Man sollte meinen — heißt es vielfach — das ist doch so klar, daß dagegen gar nicht geklagt werden kann. Durch die Praxis aber wird diese Meinung als falsch widerlegt. Ja, es wird in sehr zahlreichen Fällen gegen diese klaren Bestimmungen verstoßen. Der Gesetzgeber verlangt bei solchem Lehrvertrag drei Unterschriften, die des Lehrherrn, des Lehrlings und der Eltern resp. des Vormundes. Es ist sehr viel vorgekommen, daß die Unterschrift des Lehrlings fehlt. Wenn der Vater seinen Sohn oder der Vormund sein Mündel in die Lehre nimmt, so füllt er wohl meist einen Lehrvertrag aus, versieht ihn auch mit seiner eigenen Unterschrift, bloß der Name des Lehrlings fehlt. Es ist dies eine Nachlässigkeit, die durchaus als ungehörig bezeichnet werden muß. Die Väter oder Vormünder mögen ja glauben, daß der Lehrling als Person noch weiter keine Bedeutung habe und deshalb seine Namensunterschrift nicht in Betracht komme. Das ist eine gänzlich verkehrte Auffassung und kann für den Lehrling Nachtheile nach sich ziehen. Das geht z. B. so zu: „Jemand, der nicht ordnungsmäßig gelernt hat, ist später, wenn er selbstständig ist, nach § 129 der Gewerbeordnung unfähig, Lehrlinge anzuleiten (auszubilden), auch kann ihm verweigert werden (§ 131), sich der Gesellenprüfung und, nach § 133, der Meisterprüfung zu unterziehen. Er wird also sozusagen außerhalb des Handwerks gestellt, er kann unter solchen Umständen das Recht verlieren, sich jemals Meister nennen zu dürfen.“ Aus diesen Gründen ist streng darauf zu achten, daß der Lehrvertrag den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

Es geht aus den gesetzlichen Bestimmungen unwiderlegbar hervor, daß in ein und demselben Vertrage von ein und derselben Person nicht einem anderen Versprechen gemacht werden können, die die versprechende Person dann für sich selbst annehmen kann. Kurz und bündig: Niemand kann mit sich selbst einen Vertrag abschließen. Es ergibt sich daraus, daß ein Vater seinen Sohn, ein Vormund sein Mündel dann rechtsverbindlich zu vertreten außer Stande ist, wenn letzteres mit ihm selbst in ein Vertragsverhältnis treten soll. Ist also der Vater oder der Vormund der Lehrherr, so kann er — wir umgehen hier all die juristischen Wort- und Satzwendungen — selbst ohne dritte Person mit seinem Lehrling keinen Lehrvertrag abschließen, der rechtsverbindlich ist. Es muß also für den unmündigen Lehrling ein besonderer Rechtspfleger bestellt werden. Das ist einfach so: der Lehrvertrag ist also von dem Vater oder Vormund als Lehrherrn, ferner von dem Lehrling (Sohn oder Mündel) selbst und zuletzt von der dritten Person (Rechtspfleger) zu unterzeichnen, um — das ist stets die Quintessenz — rechtsverbindlich sein zu können.

Wir glauben, daß die Sache so plausibel herausgeschält ist, daß man sie begreifen muß. Vernt also der Sohn beim Vater, das Mündel beim Vormund, so ist der schriftliche Lehrvertrag noch von einer dritten Person (dem Rechtspfleger) zu unterzeichnen.

Holzwerk in der Erde zu konserviren. Oft kommt es vor, daß bei Flaggenstangen, Holzpfählen in Ställen, Thoreinfahrten und anderem in der Erde steckendem Holzwerk verfault wird, vorher ein Imprägnierungsmittel anzuwenden. Das Holzwerk wieder freizulegen und mit Theer oder Karbolineum zu streichen, ist, wenn es in Mauerwerk oder Beton steckt, nicht möglich, man muß deshalb ein anderes Mittel anwenden. Man bohrt, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, von oben dicht oberhalb des Fußbodens ein ca. 1 Centimeter weites Loch bis in die Mitte des Holzes schräg nach unten und füllt dasselbe mit Karbolineum, worauf man es mit einem Holzpflock verschließt. Je nach der Beschaffenheit des Holzes in ein bis drei Tagen wird das Karbolineum aufgesaugt sein, worauf man das Loch wieder füllt und damit so lange fortfährt, bis es auch nach acht Tagen noch vollbleibt. Das Karbolineum treibt das Wasser in dem Holze vor sich her und konservirt es für unbegrenzte Dauer. Zum Schluß verkeilt man das Loch gut mit einem Holzpflock, den man glatt absägt und das Holzwerk ist nun viel besser geschützt, als es selbst durch mehrmaligen Anstrich möglich gewesen wäre.

Einen Niesenbaum in Gestalt einer uralten Linde besitzt der Kreis von Wehlau an dem etwa 5 Kilometer von Wehlau gelegenen Landwege bei dem Gute Senklerkrug. Ihr Umfang beträgt in der Brusthöhe 8 Meter und soll sich das Alter auf nahezu 700 Jahre belaufen. Trotz dieses Alters ist sie sehr gut erhalten. Sie führt den Namen „Sieben Brüder“, weil sie dem Anscheine nach aus sieben Stämmen zusammengewachsen ist. In der Höhe von 4 Metern, wo der Baum sich in seine mächtigen Aeste theilt, ist eine Bank angebracht, deren Enden von der Baumrinde schon etwas überwachsen sind. Dieser Höhenitz ist nur guten Kletterern erreichbar, während eine unten am Stamme angebrachte Ruhebank jeden Wanderer zur Rast einladet. Die Stärke dieses Baumes wird nur wenig übertroffen von der bekannten Nieseneiche am Eingang des Parkes von Rabinen, die einen Umfang von 8,6 Metern hat.

Aus den Ortsvereinen.

Fürth. (Schluß aus Nr. 2.) Wenn ich bei dieser Gelegenheit noch die verschiedensten geselligen Veranstaltungen, in erster Linie dem so schön und glatt verlaufenen 29. Stiftungsfest gedenke, wenn die Ehrung unserer Genossen Simmerlein und L. Beckinger zu ihrer 25-jährigen Mitgliedschaft uns so schön vereinte, wenn ich ferner die Liebenswürdigkeit unserer Damen bei dem von ihnen veranstalteten Kränzchen gedenke und mir bewußt bin, daß bei ernstern und heiteren Gelegenheiten im Verbands unser Verein jederzeit sein ansehnliches Kontingent stellte, so wollen Sie daraus ersehen, daß der Ortsverein nicht allein in ernster, sondern auch in geselliger Weise seinen Mitgliedern und deren Angehörigen bestrebt war, in dem Maße zu dienen.

Wenn man in der Erfüllung seiner Pflicht durch die Anerkennung unserer Sache, durch die freundliche Ueberlassung der Insignien der alten Drechslerzunft (Fahnen, Schärpen und Schild) durch den früheren Obermeister geehrt wird, so muß es den geschäftsführenden Beamten ein neuer Ansporn zur weiteren Thätigkeit sein.

Die Personen kommen und gehen. Unser Verein, der im Laufe des Jahres dreimal in die Nothwendigkeit versetzt war, seinen Vorsitzenden zu wechseln, da der erste bereits im April abdankte, der zweite gewählt, unser Nader, durch Familienverhältnisse Anfangs Juni sein Amt niederlegte, hat damit die Probe seines Könnens gegeben. Hier an dieser Stelle sage ich unserm Depot, dem Veteranen des Vereins, herzlichsten Dank dafür, daß er, ein getreuer Eckhardt, als Vorsitzender seit Juni es verstanden hat, das Steuer des Schiffes geschickt zu leiten. War doch im Laufe des Jahres durch die Vorbereitung zu den an Ostern stattgefundenen Delegirten tag des bayerischen Ausbreitungsverbandes in Kulmbach und die zur 9. ordentlichen Generalversammlung des Gewerbevereins der Tischler u. verw. Berufe in Weiskensfels eine viel umfassendere, Zeit beanspruchende. Die Wahl des zum letzteren abgeordneten Delegirten, die, nebenbei bemerkt, in beiden Fällen mich betraf, wurde schon Ende Januar durch Anfragen und Mittheilungen der in unserm Wahlkreis vereinigten Genossen der Erlanger, Lindauer und den Genossen der zwei Ortsvereine in Ansbach eingeleitet. Die an Pfingsten in Weiskensfels tagende Generalversammlung hat insbesondere für die ganze Organisation, als auch speziell für unsere Stadt ganz gewaltige Aenderungen hervorgerufen. Ausgehend von dem Grundfaze, daß eine größere Leistung der Mitglieder höhere Unterstützung in den Wechselfällen des Arbeiterlebens bildet, hat man den bisherigen Beitrag von 10 auf 15 Pf. im Ortsverein erhöht, die Unterstützungsart bedeutend erweitert, so, daß unsere Genossen bei Arbeitslosigkeit jetzt pro Woche 7,50 Mk. erhalten, und die Unterstützung beim Ausstände nach halbjähriger Wartezeit auf 12 Mk. pro Woche normirt. Auch diejenigen, welche als Führer der Bewegung gemahregelt werden, sollen durch bedeutend erhöhte Benefizien (bis zu 18 Mk. per Woche) bedacht werden. In den verschiedensten Arten hat die Art und Form der Unterstützungen Besserung erfahren. Hierzu kam noch das angenehme Gute, daß unsere Kranken- und Begräbniskasse in Folge guter Fundirung im Stande war, ihre Leistungen um ca. 18—20 Prozent zu erhöhen und die heutigen Unterstützungsfäze können mit jeder Hilfskasse rivalisiren.

Ich gedenke ferner noch des für uns hochwichtigen Beschlusses, die vom Holzarbeiter-Ausstand herrührende Restschuld im Betrage von 498 Mk. durch den Delegirten tag zur Deckung angewiesen wurde und sehe im Geiste die freudigen Gesichter meiner Brüder bei meiner Zurückkunft vom Delegirten tag, und denke gerne an den Abend, wo im Ausschusse des Holzarbeiterverbandes die blanken Fäuche unsern Gegnern als Maulsperrre gedient haben. Schöner als die Quittung über 1098 Mk., die im Archive verwahrt ist, war die Erklärung des Sekretärs des Fachvereins, daß sie nicht mehr geglaubt hätten, alles zu erhalten.

Ein Punkt, der Jahre lang einem Theil der Mitglieder Aergerniß gab, die Ausschließung eines Genossen wegen Vorkommnisse beim Streik 1896, wurde durch die Wiederaufnahme desselben gegenstandslos und derselbe ist heute wieder in unseren Reihen.

Die Probe auf das Exempel, ob unsere Mitglieder einverstanden seien mit den auf dem Delegirten tag gefaßten Beschlüssen, machte der 1. Oktober, an welchem Tage die neuen Leistungen Platz griffen. Zur Ehre des Vereins sei es gesagt, daß von demselben ganze fünf Mann absprangen, die wieder ersetzt wurden.

Für das 1. Quartal des kommenden Jahres ist die Fortsetzung des Zeichnungskurses, sowie Abhaltung verschiedener Vorträge geplant und zugesagt. Die beabsichtigte Gründung eines rhetorischen KurSES unterblieb wegen schwacher Betheiligung.

So steht der Verein nun am Schlusse des Jahres, am Anfang eines neuen Jahrhunderts. In gewaltiger Weise hat das letzte Säkulum aufgeräumt mit den wirthschaftlichen Einrichtungen der Vorzeit. Aus dem Sklaven und dem Knecht wurde der Handwerker, der an dem Marktstein des Jahrhunderts die Forderung erhebt, im freien Vaterlande ein gleichberechtigter Faktor der Gesellschaft zu sein. Arbeiten wir, helfen wir, daß dieses gelinge. Im Anschluß des Einen an den Anderen, in der Organisation liegt unser Heil. In der Bildung, die wir pflegen, liegt die Gesittung der kommenden Geschlechter. In der Erkenntniß, daß alles, was wir thun, durch uns und für uns geschehe, daß die Selbsthilfe unser oberstes Banner sei, liegt unsere Stärke. Mit den Waffen des Geistes, in Rede und Schrift, lassen Sie uns sein jeder ein Agitator, ein echter Gewerksvereiner.

Nehmen Sie nun, meine Brüder, aus unseren Händen das Mandat zurück, mit dem Sie uns für 1899 betraut. Treu dem Statut verwalteten wir, dem Wohle des Vereins und des Verbandes war unsere Thätigkeit geweiht. Ohne zu rühmen, haben wir die Ueberzeugung, daß wir mit Ihren Geldern gewissenhaft verfahren. Wir schreiben zur Wahl. Möge dieselbe fallen, wie sie wolle, wir wissen, daß, wer unsere Plätze einnimmt, seine ganze Kraft einsetzt für unsere Sache. Ich schließe mit dem alten Ruf: Unserem Ortsverein der Schreiner, Drechsler zc. im neuen Jahre ein frisches Blühen und Gedeihn. Er lebe hoch, hoch, hoch!

Mürnberg II. (Wüttner.) Die am 7. Januar in unserem Vereinslokal abgehaltene Ortsvereins-Versammlung wurde vom Vorsitzenden Kollegen Ringler um 4 1/2 Uhr nachmittags eröffnet. Derselbe beglückwünscht noch nachträglich die Kollegen zum neuen Jahr mit einem herzlichen Willkommen. Nächstdem brachte der Kassirer Salzner ein Schreiben an den Generalrath zur Kenntniß, in welchem die Wiederaufnahme eines Mitgliedes, das jedenfalls nur auf Grund gewisser Werkstatthatigkeiten ausgetreten war, nachgesucht wurde; es wäre nur zu wünschen, diesen Kollegen in seine Rechte und Pflichten wieder einzusetzen. Aufgenommen wurde Kollege Hans Pfälzner von hier, welchen Kassirer Salzner sowie die anderen noch nicht versicherten Kollegen ersucht, sich in der Zuschuß-Krankenkasse aufnehmen zu lassen. Vorsitzender Ringler erörterte die Nothwendigkeit der Organisation, ermahnt die Kollegen zu festerem Zusammenhalten und betont, daß die in der allgemeinen Wüttner-Versammlung vorherrschende Uneinigkeit, die sicher auch den Herren Brauereibesitzern bekannt wurde, hauptsächlich die Schuld daran trägt, daß unser Gesuch nicht anerkannt worden ist. Und dies mit Recht. Durch das gemeinschaftliche Vorgehen mit dem Centralverein der Wüttner hätte es sich gebührt, daß besonders einige Mitglieder dieses Vereins ihren alten Haß, den sie wieder einmal so recht zeigten, ein bißchen mehr bezähmt und wenigstens an diesem Tage mehr Einigkeit gezeigt hätten. Die Sonntagsarbeit in den Brauereien ist jetzt nun doch zu weit vorgeschritten und mühte unbedingt mehr eingeschränkt werden. Der Vorstand des Brauerbundes, Herr Hümsler (Fürth) hat seiner Zeit, als er uns die Mittheilung hinsichtlich Gleichstellung der Löhne mit den Brauern machte, ausdrücklich die Worte gesprochen: „Betreff der Sonntagsarbeit ist es so, ihr braucht da nicht zu arbeiten wie an einem Wochentag, es ist nur, wenn man einen oder zwei Arbeiter braucht, daß diese dann da sind.“ Dieser Ausspruch ist aber leider zu allseitigem Bedauern in den meisten Brauereien schwer mißbraucht und übergangen worden. Kollege Zägelein weist auf die Ungültigkeit verschiedener früherer Mitglieder hin, die, nachdem sie doch auf unser Vorgehen in den Brauereien bedeutend höhere Löhne erhalten, dann aus dem Verein ausgetreten sind, weil sie 5 Pf. Wochenbeitrag mehr zahlen sollten. Es ist dies äußerst bedauerlich, wenn derartige Kollegen, nachdem für sie gesorgt wurde, dem Verein dann den Rücken kehren.

Eine längere Debatte behandelte dann noch den „Wüttner-Tanz“. Vorsitzender Ringler wünscht, daß Kollege Zägelein die Leitung des „Reifstanzes“ übernimmt, indem letzterer denselben doch schon öfter gesehen und mitgemacht hat. Derselbe zeigte sich auch bereit und meint, daß der „Reifstanz“ unter allen Umständen aufgeführt wird, wenn ein festes Zusammenhalten und eine Einigkeit unter den Mitgliedern vorhanden ist. Sollte der Magistrat diesen althistorischen, seit dem 16. Jahrhundert bestehenden und bisher alle sieben Jahre wiederholten Tanz nicht genehmigen, und eine Beschwerde bei der kgl. Regierung erfolglos bleiben, dann stellen wir ein herrliches Gartenfest, verbunden mit dem „Reifstanz“ in Aussicht.

Nebner ersucht alle Kollegen des Ortsvereins, die gesonnen sind, den „Reifstanz“ mitzumachen, zur Einzeichnung in die Liste, am Sonntag, den 21. Januar in der Restauration Reuner „Zu den 3 Linden“, äußere Sulzbacherstraße, zu erscheinen. Somit schließt der Vorsitzende Ringler die Versammlung um 7 Uhr abends. Ausnahmsweise war die Versammlung sehr stark besucht und der Verlauf derselben brachte eine so günstige Stimmung unter den Kollegen, daß dieselben fast bis Mitternacht in gemeinsamer Unterhaltung beisammen blieben.

„Ach wenn es doch immer so bliebe“

Karl Endres, Sekretär.

Berlin VI (Pianofortearb.) hielt die erste Ortsvereinsversammlung in diesem Jahre bei Sander, Köpenickerstr. 158 im Hof, ab. Der neu gewählte Ausschuß hatte seine Thätigkeit bereits übernommen und somit eröffnete Genosse Merkel Abends 9 Uhr die Versammlung, wünschte den Mitgliedern das Beste im neuen Jahre und sprach die Bitte aus, fest und treu zusammenzustehen und die Bestrebungen des Vereins nach besten Kräften zu fördern. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung erinnerte der Vorsitzende an den am 27. Januar im City-Hotel, Dresdenerstr., stattfindenden Maskenball, und bat um rege Betheiligung. Auf Wunsch soll die Demaskierung um 11 Uhr stattfinden. Auch sind Billets zum Besuche des Kaiserpanoramas und der „Urania“ zu ermäßigten Preisen beschafft und werden den Mitgliedern zur regen Benützung empfohlen. Gen. Bambach empfahl, besonders die „Urania“ fleißig zu besuchen, und wies darauf hin, daß die Billets auch zum Eintritt in die anderen wissenschaftlichen Hörsäle, deren Besichtigung kurz vor Beginn des Theaters geschlossen werden, berechtigen. Ferner ersuchte der Vorsitzende, die nächste Versammlung am 20. Januar Abends 8 1/2 Uhr recht zahlreich zu besuchen, da Herr Rechtsanwalt Jakusiel einen Vortrag über „Miethvertrag nach dem neuen Bürgerlichen Gesetzbuch“ halten wird, die Damen sowie Gäste freundlich einladend. Im Weiteren erstattete der frühere Kassirer, Genosse Eich, den Bericht des letzten Vierteljahres, wonach Genosse Bambach im Auftrage der Neuforen die Entlastung beantragte, der durch Erheben von den Plätzen entsprochen wurde. Genosse Merkel dankte den früheren Ausschußmitgliedern für ihre Thätigkeit im Interesse des Vereins und hob ganz besonders die pünktliche und genaue Kassensicherung des Genossen Eich hervor, ihn ersuchend, seinem Nachfolger nach Möglichkeit zu unterstützen. Im ferneren machte er noch einen von Herrn Dr. Cohn übernommenen Vortrag, dessen Thema noch mitgetheilt wird, zum 3. oder 17. Februar bekannt und schloß mit dem Bemerkten, daß in der nächsten Versammlung über die Aenderungen im Statut gesprochen werden wird, zu welcher pünktliches Erscheinen wünscht, um 11 1/2 Uhr die Versammlung.

J. A.: W. Wolff, Sekretär.

Auskunftei der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens ertheilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft in der Auskunftei: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist, schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt. Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Gambrinus. München und Berlin haben die größte Bierproduktion im Reiche, nämlich 4 100 000 und 3 300 000 Hektoliter. In München stehen durch ihre Produktion obenan: Löwenbräu (550 000 Hektoliter), Augustinerbräu (310 000 Hektoliter), Pschorr (270 000 Hektoliter), Spaten (240 000 Hektoliter), Bürgerliches Bräuhaus (225 000 Hektoliter), Hackerbräu (200 000 Hektoliter) und in Berlin: Schultheiß-Brauerei (480 000 Hektoliter) und Böhmisches Bräuhaus (210 000 Hektoliter).

N. W. in N. Die bisherige Streitfrage, ob ein gewerblicher Arbeiter für die gesetzlichen (christlichen) Feiertage, an welchem eine Beschäftigung desselben nach dem Gesetz untersagt ist, Bezahlung des Lohnes verlangen kann, ist nunmehr durch das Bürgerliche Gesetzbuch dahin entschieden, daß ihm ein Anspruch nicht zusteht; denn es bestimmt § 128 Abs. 1 B. G. B., daß wenn die aus einem gegenseitigen Vertrage dem einen Theile obliegende Leistung in Folge eines Umstandes unmöglich wird, den weder er noch der andere Theil zu vertreten hat, er den Anspruch auf die Gegenleistung verliert.

New-York. Die Statue der Göttin der Freiheit auf der Insel Liberty Island (früher Bedloes Island) im Hafen von New-York in der Upper Bay ist ein Werk Bartholdis in Paris und ein Geschenk des französischen Volkes. Am 28. Oktober 1886 enthüllt, entsendet sie allnächtlich aus Diadem und Fackel weithin ihre elektrischen Lichtstrahlen. Das Fundament ist 16, der Brantstüffel 28 und die aus Kupfer getriebene Bildsäule 46 Meter hoch. Der Kopf kann 46 Personen fassen. Sie ist das größte Bildwerk aller und neuer Zeit und reicht 93,2 Meter über den Wasserspiegel.

N. B. Welche Marken zu fleben sind, ersuchen Sie aus folgender Aufstellung:

Markenklasse	Werth	bei einem Jahresarbeitsverdienst
I	14 Pf.	bis zu 350 Mark incl.
II	20 Pf.	über 350 bis 550 Mark.
III	24 Pf.	über 550 bis 850 Mark.
IV	30 Pf.	über 850 bis 1150 Mark.
V	36 Pf.	über 1150 Mark.

Seuilleton.

Das Geheimniß der Abtei.

Nach dem Englischen von Willie Johnson. Autorisierte Uebersetzung von M. Sanden.

(Nachdruck verboten.)

(6. Fortsetzung.)

Mr. Davis schrieb den Brief und sandte ihn ab. Dann brachen wir sämmtlich auf, obgleich die Wolken noch sehr drohend waren. Mac Ivors Stimmung heiterte sich während des Spazierganges auf. Er fand großen Gefallen an den sonderbaren Höhlen des felsigen Ufers und ihren von der See erzeugten Bewohnern, deren Natur und Eigenthümlichkeit er meinen Zöglingen auf so fesselnde Weise beschrieb, daß sie ihm entzückt zuhörten. Endlich wurde der Rückgang angetreten, und schon waren wir bis in die Nähe der Abtei gelangt, als der Regen mit entseßlicher Heftigkeit zu fallen begann. Kein anderer Zufluchtsort bot sich in der Nähe, als ein kleines, von einer alten Frau bewohntes Haus, gegen die der verstorbene Sir Thomas gewisse Verpflichtungen gehabt zu haben schien.

Bei Lebzeiten hatte er ihr die Hütte nebst Garten unentgeltlich überlassen und in seinem Testamente hatte er ihr ein Legat ausgesetzt. Zweimal war ich mit meinen Zöglingen dort gewesen, um ihr Zahlungen in Gemäßheit dieser letztwilligen Bestimmung zu leisten, und hatte jedesmal eine Tochter bei ihr angetroffen, welche die Frau eines Handwerkers in einer nahe gelegenen Stadt war, ein hübsches Weib von ungefähr vierzig Jahren, dessen Blicke und Benehmen jedoch sehr frei und dreist waren. Die Alte schien sich für eine bevorrechtete Person zu halten, aber mir erschien sie um so unangenehmer. Ihr Gesicht war hart, finster, mürrisch und hatte durchaus nichts Ehrwürdiges. Als ich sie zum ersten Male sah, blickte sie mir frech in das Gesicht und sagte nur: „Ach, Sie sind wohl die neue Gouvernante?“

In diesem Augenblick blieb uns jedoch keine Wahl, wir mußten bei ihr Zuflucht suchen und wurden mit leidlicher Artigkeit empfangen. Sie besand sich allein, da das Mädchen, welches die häuslichen Dienste bei ihr verrichtete, sich gerade auf einem Geschäftswege im Dorfe befand.

Die Herren in unserer Umgebung wollten eine Unterhaltung mit ihr anknüpfen, aber bekamen nur sehr kurze und grobe Antworten. Inzwischen floß der Regen in Strömen herab, so daß ein kleiner Bach, welcher am Wege entlang floß und den zur Hütte gehörigen Garten von dem Gebiete der Abtei trennte, furchtbar anschwell und dadurch unseren Rückweg unmöglich machte. Mr. Davis sagte, daß er, sobald der Regen nachlassen werde, nach Hause eilen und einen Wagen schicken wolle. Die jungen Mädchen sprachen mit der alten Frau, deren mürrische Antworten sie belustigten, und während dessen betrachtete ich mit Mac Ivor die an den Wänden hängenden Bilder. Sie waren alt, werthlos, und manche unter ihnen sehr sonderbar, so daß die Herren verschiedene Fragen in Betreff derselben an die Frau, Mrs. Wilson, richteten. Diese Aufmerksamkeit für den Schmuck ihres Zimmers schien ihr zu gefallen, und allmählig begann sie etwas freundlicher zu werden. Unter den Bildern befand sich ein kleines Gemälde in Wasserfarben, welches so hübsch ausgeführt war, daß es augenblicklich unsere Aufmerksamkeit erregte. Es stellt die Figur eines zarten, bleichen jungen Mädchens von ungefähr zwölf Jahren mit lichte Haar und kindlichen Zügen vor und machte auf uns den eigenthümlichen Eindruck, den man häufig beim Anblicke von Portraits unbekannter Persönlichkeiten empfindet, nämlich den, daß es kein Phantasiebild, sondern das getreue Abbild irgend eines lebenden Wesens sein.

„Wer auch die kleine Dame gemalt haben mag,“ sagte Mac Ivor, „es muß ein Künstler gewesen sein.“

„Ja,“ bemerkte die alte Frau, „ein junger Mensch aus unserem Dorfe hat es gemalt. Später ist er nach London gegangen und soll sich dort schon einen großen Ruf erworben haben.“

Sie nannte seinen Namen, den Mr. Davis schon gehört zu haben glaubte.

„Auf jeden Fall ist es ein gutes Portrait,“ sagte er, „und wahrscheinlich eine Tochter von Ihnen, Mrs. Wilson?“

„Nein,“ entgegnete die Frau trocken, „eine Enkelin.“

„Wie,“ riefen meine beiden Zöglinge zu gleicher Zeit, „haben Sie denn eine Enkelin? Davon wissen wir ja nichts!“

„Kann wohl sein,“ erwiderte die alte Frau.

Die jungen Mädchen bestürmten nunmehr die alte Frau mit Fragen darüber, wo ihre Enkelin sei, wie sie heiße, ob sie bei ihrer Mutter in der nächsten Stadt wohne und dergleichen mehr.

„Nein,“ versetzte die Frau, „sie hat nie bei der Mutter gewohnt — der Mann derselben wollte sie nicht dulden.“

„Wie, nicht seine eigene Tochter?“

„Es war nicht ihr Vater — gleichviel, wer es war!“

„Aber bei wem ist sie denn jetzt?“

„Sie wohnte früher bei mir,“ erwiderte Mrs. Wilson. „Ich mußte sie behalten, denn sonst hätte Brown, mein Schwiegersohn, meine Tochter nicht geheirathet.“

„Ist sie todt?“ fragte Janet mit ernster Miene.

„Niemand weiß es!“ war die kurze, schroffe Antwort der Alten. Ich war von diesem Gespräch unwillkürlich angezogen worden und blickte die alte Frau bei den letzten Worten erstaunt an.

„Ja, sehen Sie mich nur so an,“ fuhr sie fort. „Niemand weiß es! Manche sagen, sie sei mit den Zigeunern davon gegangen, die sie ihrer hübschen Stimme wegen mitgenommen hätten, und ein Mann behauptete, er habe sie in einer Jahrmarktsbude tanzen sehen, aber die meisten halten sie für todt. Ich weiß es nicht und bekümmere mich auch nicht darum. Ich habe sie früher nicht gemocht und möchte sie auch jetzt nicht wieder haben.“

Einige Augenblicke hielt sie inne und fügte dann wie als Antwort auf eine Frage, die jedoch Niemand von uns gethan hatte, hinzu: „Wissen Sie, wir waren keine guten Freunde. Sie muß davon gelaufen sein, denn um gestohlen zu werden, war sie schon zu alt.“

„Wie alt war sie denn?“

„Wenige Tage vor dem Tode des alten Herrn, Sir Thomas, war sie zwölf Jahre alt geworden. Seitdem sind jetzt über acht Jahre verflossen, also würde sie nunmehr zwanzig sein. Dort auf dem Brette steht das Buch — jenes rothe, welches er ihr am letzten Geburtstage schenkte.“

Davis nahm es herab und las auf der fünften Seite: „Von Sir Thomas seiner lieben kleinen Grace an ihrem zwölften Geburtstage.“

„Seiner lieben kleinen Gracel!“ wiederholte ich etwas erstaunt.

„Ja, er hatte sie sehr gern und nicht ohne Ursache,“ versetzte die Alte, mich mit widerlichem Grinsen anblickend, und fuhr dann, als hätte sie sich plötzlich entschlossen, alles zu erzählen, fort: „Fast täglich ließ er sie zu sich nach der Abtei kommen. Sie war ein schlaues Ding und mußte ihm vorlesen und vorsingen, und endlich wurde sogar ein Bett für sie in einem Cabinet neben seinem Schlafzimmer aufgestellt, so daß sie häufig selbst die Nacht in seiner Nähe zubrachte. Nie wußte ich, ob sie bald wieder nach Hause kommen werde oder nicht, und kümmerte mich auch nicht darum; denn am liebsten war es mir, wenn ich sie nicht sah. Das ist auch der Grund, weshalb es so lange dauerte, bis sie vermißt wurde.“

„Wieso — vermißt?“

„Ja, fast drei Tage vergingen, ehe wir uns überzeugt hatten, daß sie weder hier noch in der Abtei zu finden war.“

Unsere Aufmerksamkeit schien die alte Frau zu freuen, denn sie wurde lebendiger und fuhr fort: „Sehen Sie, ich hatte einen Streit mit ihr beim Frühstück, und als er vorüber war, nahm sie ihr Tuch und sagte: „Großmutter, ich gehe nach der Abtei.“ „Geh nur, ich mag Dich hier so nicht haben,“ erwiderte ich. „Ja, ich weiß, Du magst mich nicht, deshalb will ich zu Sir Thomas gehen,“ versetzte sie. „Geh nur, Du brauchst auch nicht wiederzukommen,“ wiederholte ich. „Oh, er freut sich immer, mich zu sehen,“ entgegnete sie höhnrück und den Kopf in die Höhe werfend. Noch jetzt sehe ich das weiße, kleine Gesicht dort vor mir an der Thüre stehen! Aber es war das letzte Mal, seitdem habe ich sie nicht wiedergesehen.“

„Nicht wiedergesehen?“

„Nein. Sie kam am Abende nicht heim, doch das wunderte und kümmerte mich nicht, weil es oft geschah. Am folgenden Morgen sah ich einen von den Reitknechten in der Abtei — einen Burschen, den ich wohl kannte — den Weg herab und in mein Haus und in dieses Zimmer kommen, wo er ganz außer sich rief: „Denken Sie nur, Sir Thomas ist todt in seinem Bett gefunden worden!“ Ein solcher Fall war schon lange nicht unerwartet gewesen und endlich eingetreten. Mehr konnte mir der Bursche nicht sagen. Er war abgeschickt worden, um einen Arzt zu holen, und war auf dem Rückwege zu mir gekommen. Ich sprach an jenem Tage noch andere Diensthoten, welche mir erzählten, daß der Arzt erklärt habe, der Baronet müsse schon drei bis vier Stunden todt gewesen sein, als der Bediente ihn am Morgen in seinem Zimmer leblos gefunden habe, und noch viele andere Dinge von Mylady und der Trauer, die nun stattfinden werde. So wurde es Abend, ehe ich an das Kind dachte, das noch immer nicht heimgekommen war. Ich konnte mir das Ausbleiben nicht anders erklären, als daß sie in der Abtei zurückgehalten werde, um bei irgend einem Geschäfte Hilfe zu leisten. Am folgenden Morgen kam die Haushälterin in einem Wagen zu mir. Sie wollte nach der Stadt fahren, um den Stoff zu den Trauerkleidern für die Diensthoten einzukaufen, und fragte mich nach einer Arbeiterin daselbst, welche meiner Tochter bekannt war. Von ihr hörte ich alles noch einmal, und als sie endlich gehen wollte, blieb sie plötzlich stehen und fragte: „Wo ist Grace? Vielleicht führe sie gern mit mir nach der Stadt, um ihre Mutter zu besuchen.“ Ich erwiderte ihr, daß das Mädchen bereits vor zwei Tagen nach der Abtei gegangen und noch nicht zurückgekommen sei. Sie blickte mich erstaunt an und sagte: „Das wundert mich, denn seit vorgestern, wo ich ihr auf der Hintertreppe begegnete, habe ich sie in der Abtei nicht gesehen.“

(Fortsetzung folgt.)

Ämtlicher Theil.

30. Bureauſitzung.

Verhandelt Berlin den 15. Januar 1900, Vormittags 10³/₄ Uhr.

1. Mit Bezug auf das Schreiben des Vorstandes der Invaliditäts- und Alters-Versicherungsanstalt Berlin werden die Verwaltungen nochmals auf genaue Nachachtung verwiesen, insbesondere, daß da, wo derartige Ansuchen gestellt werden, sofort dem Vorstande davon Meldung gemacht wird.

2. Zweibrücken. Wegen der Angelegenheit des Mitgliedes Weirich wird briefliche Antwort erfolgen.

3. Jena. Die für Agitation verwandten Unkosten von 4,80 Mk. sind aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Agitation in Ausgabe zu stellen.

4. Döbeln. Von dem Berichte über die dortigen Arbeitsverhältnisse ist Kenntniß genommen.

5. Nixdorf. Von dem Protokoll zur Sache Dallmann ist Kenntniß genommen, jedoch wird weiterer Bericht zu dem Inhalt desselben erwartet.

6. Königsberg i. Pr. Ehe dem Mitgliede Baltruschat Krankengeld gezahlt werden kann, ist Nachweis über das Verhalten desselben während seines Krankseins zu führen; über den Inhalt des Briefes wird schriftliche Erledigung erfolgen.

7. Zerbst. Ehe dem Mitgliede Buch-Nr. 2927 Kellmann die beantragte Unterstützung zugebilligt werden kann, hat derselbe ein ärztliches Attest und eine Bescheinigung der Krankenkasse, daß derselbe mit 26 Wochen ausgestellt ist, zu erbringen.

8. Görlitz (Tischler). Die Frage bedarf der brieflichen Beantwortung.

9. Leipzig-Gohlis. Eine Entgegnung betreffs der Angelegenheit Jena ist hier nicht eingelaufen, auch fehlt ein Schlußbericht über den dortigen Streik Kochmann'scher Musikwerke; die von den dortigen Genossen Buch-Nr. 11 140 Ulrich, Buch-Nr. 2302 Vogel und Buch-Nr. 8369 Borchert gestellten Arbeitslosigkeits-Anträge können nicht anerkannt werden, weil die Unterschrift des Sekretärs fehlt, überdies die Meldung nach § 6 b. Reglem. zu spät erfolgt ist. Eine Falzmappe ist dort aus Mitteln des Ortsvereins zu beschaffen.

10. Die aus den Ortsvereinen Berlin (Erfter) und Königsberg eingeschickten Hilfsfondsgefuche werden dem Generalrath überwiesen.

11. Desgleichen ein von den Ortsvereinen Leipzig's gestellter Antrag.

12. Leipzig. Zur Reparatur des Spindes können bis 5 Mark aus der Ortsvereinskasse verwendet werden.

13. M.-Glabbach. Das Mitglied Nierens ist seinem Wunsche gemäß gestrichen.

14. Halle a. S. Das frühere Mitglied Trautmann kann nur gegen Zahlung von Eintrittsgeld Aufnahme finden.

Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 11 698 Pletsche wegen Arbeitslosigkeits-Unterstützung kann nicht anerkannt werden, weil die Unterschrift desselben fehlt.

15. Arbeitslosigkeits-Unterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 359 Koloff-Berlin (Königst.) vom 15. 1. (Beitragabst. 3. W.) mit Einrechnung der bereits erhaltenen Unterstützung; — Buch-Nr. 14 048 Eichholz-Osterode vom 12. 1. (Beitragabst. 2. W.); — Buch-Nr. 15 206 Klappholz-Lauenburg vom 15. 1. (höchstens 4 Wochen) (Beitragabst. 3. W.); — Buch-Nr. 8398 Sandtke-Dresden vom 17. 1. (Beitragabst. 3. W.); — Buch-Nr. 1837 Lendlein-Fürth vom 14. 1. (Beitragabst. 3. W.); — Buch-Nr. 9377 Roscher-Dr.-Pieschen vom 13. 1. (Beitragabst. 3. W.); — Buch-Nr. 15 088 Kohler-Nürnberg (Hüttner) vom 15. 1. (Beitragabst. 3. W.)

16. Streikunterstützung ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 186 Mühlau-Berlin (Königst.) vom 7. 1. an.

17. Beitragsgutschrift ist bewilligt den Mitgliedern: Buch-Nr. 15 899 Borg-Leipzig (3. W.); — Buch-Nr. 15 690 Caplinski und Buch-Nr. 16 251 Koch-Osterode (3. W.), wenn nothwendig für 10 Wochen.

18. Schweidnitz. Der Antrag des Mitgliedes Buch-Nr. 3863 Amrein wegen Arbeitslosigkeits-Unterstützung wird vertagt, bis ein ärztliches Attest vorliegt, daß derselbe noch erwerbsunfähig ist. Die örtliche Verwaltung wird auf den § 73 der Geschäftsordnung aufmerksam gemacht.

19. Berlin (Erfter). Der Arbeitslosigkeits-Antrag des Mitgliedes Wittmann wird aus demselben Grunde vertagt, weil der Krankenschein resp. Attest nicht vorliegt.

20. In Arbeit: Mitglieder Buch-Nr. 9435 May Roscher-Pieschen am 15. 1. — Buch-Nr. 2657 Bergner-Beiz (Wagenbauer) am 8. 1.

Schluß der Sitzung 1¹/₂ Uhr Nachmittags.

Das Bureau:

H. Wahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schätzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Versammlungen.

Januar.

Allenstein. 28. Nachm. 5 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrag.
Berlin (West). 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Kulmstr. 10, Ecke Göttenstr. Versch.
Berlin (Nord). 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Brunnenstr. 143. Gesch., Vereinsangelegenheiten. — Am 20. Januar, Abends 9 Uhr: Maskenball, Brunnenstr. 184.

Berlin VI (Pianofortearb.) 20. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Sander, Köpnickestraße 158 im Hof. Gesch., Beitrag., Wahl eines Beisizers. Wille-Ausgabe zum Maskenball am 27. Januar.

Bredow. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Gawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrag.
Dreslau (Tischler). 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Berge!“ Kupfer Schmiedestr. 29. Gesch., Beitrag., u. A.

Bromberg. 21. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Beitrag., u. A.

Chemnitz. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in d. „Reichsfrone“, Reichsstr. 73. Versch.

Cöln a. Rh. 21. Vorm. 10 Uhr, Vers. im „Nest Böfgen“, Hohepforte 1. Beitrag.

Cüstrin. 28. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Schützenhause“. Gesch., Beitrag.

Danzig. 20. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Vorstädt. Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.

Düsseldorf. 28. Abds. 7¹/₂ Uhr, Vers. b. Grabenlee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.

Elberfeld. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Gesundheitsstr. 46. Gesch., Versch.

Frankfurt. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im Rest. „Zur Harmonie“, Nichtstr. 30.

Gleiwitz. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Hüttengasthaus“. Gesch., Beitrag.

Görlitz (Tischl.). 24. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in d. „Pilgerschenke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag., Versch.

Grudenz. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Goldenen Anker“. Beitrag., u. A.

Hagen. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.

Karlsruhe. 21. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.

Königsberg. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. Polnischestr. 12. Vierteljahrsbericht, Gesch., Mittheilungen.

Landesberg II. 20. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Zerbe, Priesterstr. 9. Beitrag., u. A.

Langenbielan. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. in „Schön's Gasth.“ Beitrag., Gesch.

Langenbielz. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrag., Versch.

L.-Lindenau. 20. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. in „Hönich's Saalbau“, Lügnerstr. 14.

Piegnitz. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrag.

Pöbau. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag., Versch.

Yübeck. 20. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Henning's Gasth.“, Mariesgrube 15. Gesch.

Osterode. 21. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaiseraal“. Beitrag., Versch. Zahlreiches Erscheinen erforderlich.

Patschlau. 20. Abds. 7¹/₂ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwen“. Beitrag.

Dr.-Pieschen. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107. Gesch. — Beitrag., nur von den Mitgliedern selbst im Vereinslokal.

Posen. 21. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. Grünig, Wasserstr. 27. Beitrag., u. A.

Ruedlinburg. 27. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Prinz Heinrich“. Beitrag.

Rathenow. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. b. Dieing, Berlinerstr. 14. Versch.

Nixdorf. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag., u. A.

Rothenburg. 21. Nachm. 3¹/₂ Uhr, Vers. im Gasth. „Zur Sonne“. Beitrag.

Rudolstadt. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag., Gesch.

Saarbrücken. 27. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Restaur. Hohenzollern“, Versch.

Schötmar (Zippe). 20. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im „Deon“. Gesch., Beitrag.

Sprottan. 20. Abds. 8¹/₂ Uhr, Vers. im Gasth. „Zum Berge“. Gesch., Versch.

Staffurt. 21. Nachm. 4 Uhr, Vers. b. Halle, Güstenerstr. 3. Vierteljahr-Ber.

Striegau. 20. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrag.

Wetter. 24. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wwe. Herberg. Gesch., Massenbericht, Versch.

Anzeigen.

PATENTE
 schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

Ortsv. Berlin VI
(Pianofortearbeiter).

City-Hotel, Dresdenerstr. 52.
Sonnabend, den 27. Januar 1900:

Gr. Wiener Maskenball.

Demaskirung 11 Uhr.
Anfang 9 Uhr. — Ende ? ?

Das Komitee.

Ein junger tüchtiger Stellmachergeſelle findet dauernde Arbeit bei **Herrn Dutsch**, Stellmachermstr. in Mittellangenberg, III. Bez. 36, Nr. Reichenbach i. Schles.

Der gemeinsame * * *
Arbeitsnachweis
der Ortsv. d. Tischler Berlin I—VI sowie Charlottenburg, für Jedermann unentgeltlich, befindet sich jetzt **Grünstraße 20, pt.**
Fernsprecher: Amt V, Nr. 1117.
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Mehrere tücht. Modelltischler finden dauernde und lohnende Beschäftigung. Näheres durch den Ortsv.-Sekt. **Radunski**, Grudenz, Kalinkerstraße 6.

Der Arbeitsnachweis des Ortsv. der Tischler u. verw. Berufsgen. zu **Schötmar** befindet sich b. Fr. Riese, Brederstraße. Mittags v. 12—1 Uhr, Abds. v. 7—9 Uhr. — Durchreisende Vereinsgenossen erhalten 50 Pf.

Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes **Elberfeld** befindet sich bei Herrn **Figge**, Breite- und Arenbergerstr.-Ecke.

Für Berlin befindet sich die Verbandsherberge bei **C. Stahlborg**, Kaiser Wilhelmstr. 32. — Karten bei allen Berliner Ortsvereinskassirern.